

**600,000 Fuß Bauholz und Bretter.**  
**Hoffman und Weber**  
 Benachrichtigen ihre Freunde und ein geehrt Publikum, daß sie aus Weber's alten Standplatz, die erste Borden oberhalb Hagenbuch's Wirthshaus, einen großen Vorrath von Bauholz und Bretter unterschiedlicher Sorten eingelegt haben, worunter sich befinden:  
 Beste Sorten Gelb und Weißpfeil, Florbords, Kirchenbords und Planen, Pappelbords, Gelb-Peint, Scantlings, Pappelnbords, Planen, Hemlock-Scantlings, Sparren, Balken, jede Sorte Bretter, Bauholz, Pfosten, Latten und alle Sorten Schindeln, Maurer-Latten, &c.  
 Sie werden immer einen beständigen Vorrath obiger Artikel auf Hand haben, womit Leute aus dem Lande zu den niedrigsten Preisen versehen werden können.  
 Dankbar für das ihnen von dem Publikum geschenkte Vertrauen, hoffen sie durch billige Preise und schnelle Bedienung die Kundschafft und fernere Gewogenheit desselben dauerhaft zu machen.  
 Mai 13. nq-9M

**Berbejjerte tragbare Pferde-Kraft.**  
**Dresch-Maschine, Korn-Schäler und Klee-Mühle.**  
**L. D. Burals Patent.**

Der Unterzeichnete ist dankbar für die so großmüthige Unterstützung, welche man ihm bis daher hat zukommen lassen, und benachrichtigt seine Freunde und das Publikum im Allgemeinen, daß er fortfährt obenbenannte berühmte Dreschmaschinen in der Stadt Allentau zu verfertigen, und zwar in der Jamesstraße, im ersten Bieckel von Hagenbuch's Wirthshaus.  
 Der wohl bekannte Gebrauch, um Dreschmaschinen von unterschiedlichen Arten anzuschreiben, ist so allgemein, und ohne einiges Verdienst, daß es die Schicklichkeit nicht erlaubt ferner mehr zu sagen, daß die beispiellose Nachfrage nach obenbenannter Maschine hinlänglich für dessen Güte spricht. Es ist nicht ein neuer unversuchter Artikel, er hat den Vorzug vor alle andere; seit mehr denn sechs Jahren hat diese Maschine mehrere Tausende in den Vereinigten Staaten gedient in dem Gebrauch unterschiedliche Früchte zu dreschen, u. s. w. Manche von ihnen haben fünfzehn bis zwanzig tausend Büschel Frucht damit gedroschen, und die Maschine arbeitet jetzt noch gut. Und nach einem aufrichtigen und gründlichen Versuch hat man angenommen, daß sie die beste bis jetzt erfundene Maschine der Art sei.  
 Ein Vorrath ist immer zum Verkauf vorrätig, aus den besten Materialien verfertigt und von guter Arbeit. Allen Bestellungen soll gehörige und pünktliche Aufmerksamkeit geschenkt und jedem Käufer Genugthuung gegeben werden.  
**E. Kirkpatrick,**  
 Wm. McKee, Agent }  
 in Allentau.

Der Schop an Romig's Mühle, ehemals betrieben durch Jesse Capron und Co. und leghin durch Ebenbemelbeten, hat aufgehört und wird nun einzig an obgemeldeter Stelle betrieben.  
 Allentau, April 8. nq-3M

**Stiefel- und Schuh-Stroh,**  
 zum Schild des großen Stiefels,  
 No. 4. Wilson's Gebäude, in der Hamilton-Straße, Allentau.  
 Die Unterzeichneten haben kürzlich erhalten und bieten zum Verkauf an:

200 Paar Stiefeln, 500 Paar Ueber-Schuhe wollene Sohle v. verschiedenen Arten, ein vollständiges Sportement von Manns- u. Weib's- und Kinderstiefeln; wasserdicke Morocco-Schuhe für das weibliche Geschlecht, und welche die mittel gefüttert sind.  
 Auch haben sie Bindungs-Felle, alle Arten Feinung-Leber, nebst Morocco, Kid's und Schaaf-Felle, Kallebder, u. s. w. bei der Quantität zu verkaufen.  
 Die obige Artikel sind alle von vorzüglicher Güte und in vollständiger Auswahl bei uns angetroffen, und sie haben die Preise so gestellt, daß gewiß Niemand darüber zu klagen haben wird.  
 Da sie jederzeit eine Anzahl erfahrener Gesellen, unter ihrer Aufsicht, beschäftigt halten, so können sie jede Art Kundenarbeit auf die kürzeste Anzeig, und nach den neuesten Moden, auf das Beste verrichten.  
 Sie hoffen durch pünktliche und billige Bedienung, sich nicht nur der frühern Kundschafft, sondern auch der des Publikums überhaupt würdig zu machen.  
**Jeremias Schmidt,**  
**Anton Siegfried.**  
 Allentau, Oct. 30. nq-13

**James Pettit,**  
 Ceder-Kiefer in Allentau.  
 Benachrichtigt seine Freunde und das Publikum dieser Nachbarschaft überhaupt, daß er seine Kiefer-Werksstätte verlegt hat und zwar auf die süd-östliche Ecke der Hamilton- und Jamesstraßen, gegenüber Peter Huber's Stroh und Hagenbuch's Wirthshaus, woselbst er jederzeit vorrätig halten wird, eine

**James Pettit,**  
 Ceder-Kiefer in Allentau.  
 Benachrichtigt seine Freunde und das Publikum dieser Nachbarschaft überhaupt, daß er seine Kiefer-Werksstätte verlegt hat und zwar auf die süd-östliche Ecke der Hamilton- und Jamesstraßen, gegenüber Peter Huber's Stroh und Hagenbuch's Wirthshaus, woselbst er jederzeit vorrätig halten wird, eine

**Nachricht.**  
 Northampton Bank, Juny 24. 1840.  
 Eintemalen der Freibrief der Northampton Bank, errichtet in der Stadt Allentau, (leghin Northampton) in Lecha County, im Staat Pennsylvania, mit einem autorisirten Capital von \$125,000, von welchem 124,685 Thaler eingezahlt sind, bis im Jahre unjers Herrn 1843 zu Ende gehen wird,  
 Deshalb  
 Wird Nachricht hiermit gegeben zufolge der Constitution und den Gesetzen der Republik von Pennsylvania, daß der Präsident und Directors ersagter Bank Willens sind die nächste Gesetgebung ersagter Republik zu eruchen, den ersagten Freibrief zu erweitern, und den Capitalstock ersagter Bank von \$125,000 zu welcher er jetzt berechtigt, auf \$250,00 zu erweitern. Es wird weder an dem Namen, Titel oder Lage der Bank eine Abänderung verlangt.  
 Auf Befehl der Board der Directors.  
**John Rice, Caspier.**  
 July 1. nq-3M

**David Stem und George Weimer,**  
 Machen hiermit bekannt, daß sie das von Hr. John Wilson auf dem Markt-Gebietriebe Strohgeschäft auf ihre Rechnung übernommen haben.—Sie geben in Zusatz zu dem frühern Vorrath einen neuen Stock von Gütern einzulegen, und es wird sie freuen ihre zahlreichen Freunde, so wie das Publikum im Allgemeinen, in ihrem Stroh zu sehen.  
 Allentau, July 1. nq-3M

**Nachricht**  
 Da Edward Mullin, von der Stadt Allentau, vermittelst einer freiwilligen Ueberschreibung, datirt den 1ten Juny, 1840, all sein Eigentum, sowohl liegendes als wie persönliches und vermischtes, an Unterzeichneten übertragen hat, und zwar zum Besten seiner Creditoren, so werden alle diejenigen, welche noch auf irgend eine Art schuldig sind an besagten Edward Mullin, aufgefordert, zwischen jetzt und dem 1. September dieses Jahres Nichtigkeit zu machen — und solche, welche noch rechtmäßige Forderungen an ihn haben, belieben ihre Rechnungen ebenfalls binnen besagtem Datum wohlbestätigt einzuhandigen an  
**Charles Seip, Assignie.**  
 Allentau, July 8. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Öeffentliche Nachricht.**  
 In der Court von Common Pleas von Lecha County, December-Termin, 1839, N. 21. Sur writ of Partition.  
 Neuben Schmoyer, vs Daniel Kuntz, John Kuntz, Jac. D. Kuntz, Joseph Kuntz, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Groß und Catharina, dessen Frau, Daniel Schmoyer, Jacob Trester und Mary Ann, dessen Frau, Samuel Schmoyer, John Schmoyer, Tilam Schmoyer, Heinrich Schmoyer, Emeline Schmoyer, Anna Maria Schmoyer, Emeline Schmoyer, Sarah Amelia Schmoyer, Elisabeth Schmoyer und Benjamin Schmoyer, Charles Edward und Sarah, seine Frau, William Moser, und Susanna, seine Frau, Ann Juliana Schmoyer, Sarah Schmoyer, Jonath. Breinig und Elisabeth, seine Frau, Jct. Schmoyer, William Schmoyer, James Schmoyer, Jacob Kuntz und Peter Schmoyer.  
 Öeffentliche Nachricht wird hiermit gegeben, daß in Folge eines Befehls von der Court von Common Pleas von Lecha County in der obigen Sache, datirt den 4ten Tag May, N. D. 1840, und an mich gerichteter als Hoch-Scherriff von Lecha County, soll auf öffentlicher Versteigerung veräußert werden, Donnerstags, den 20ten Tag August, N. D. 1840 auf dem Grundstücke selbst, liegend zum Theil in Lecha County, und theils in N. Weithall Township, in Lecha County, zwei aneinandergrenzende Grundstücke, Wohnhaus und Strich oder Stück Land, nebst Zubehör, enthalten zusammen zweihundert und zwölf Acker und dreißig Ruthen, und Zugabe von sechs Prozent; stehend an Ländereien von leghin Michael Storb, Michael Deibert u. leghin Peter Buchtel und andere; als dasselbe Grundstück, gemeldet in obigem Writ; desgleichen ein größerer Strich, von einhundert und zwei und sechzig Acker, und einhundert und vierzig Ruthen. Darauf befindet sich ein zweistöckig Främhäus, und ein einstöckig Blochhaus, eine Schweizer-scheuer und eine kleine Scheuer und Springhaus, ein Obstgarten mit ohngefähr einhundert Bäumen, zwanzig Acker sind Holzland und ohngefähr fünf Acker Wiesland; der Rest Pflanzland, mit einem großen Wasserfrohnd der durch dasselbe läuft; der kleinere Strich enthält neun und vierzig Acker und neunzig Ruthen, worunter vierzig Acker Holzland und der Rest Pflanz- und Wiesland ist.  
 Der Verkauf wird Vormittags um 11 hr an ersagtem Tage anfangen, um welche Zeit die Bedingungen sollen bekannt gemacht werden, von  
**J. D. Meeter, Scherriff.**  
 Juny 10. nq-6M

**Schul-Gesetz.**  
 Ein fernerer Anhang zu der Acte vom 13. Juny, 1836, betitelt: "Eine Acte, um anzuhängen und zu verbinden unterschiedliche Acten, betreffend den allgemeinen Unterricht in den gemeinen Schulen."  
 Abschnitt 1. Sei es durch den Senat und das Haus der Reppesentanten der Republik von Pennsylvania in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit durch dessen Ansehen verordnet—Daß es die Pflicht von den Schul-Directors von jedem Schul-District sei, welcher das gemeine Unterricht-Schulsystem angenommen haben, in Verbindung mit solcher Person oder Personen, als sich zu ihnen gesellen mögen für den Endzweck solche Person zu eraminiren, welche wünscht als Lehrer in dem District angestellt zu sein, und worin er zu lehren fähig befunden worden und einen guten moralischen Character hat, so soll derselbe zu diesem Zweck mit ein Certificat versehen werden, worin die verschiednen Zweige seines Wissens angeführt sind, worin er zu lehren fähig befunden worden ist. Dieses Certificat soll durch eine Mehrheit der handelnden Directors der Board unterschrieben sein; und keine Person kann als Lehrer angestellt werden, es sei denn, er könne ein solches Certificat vorzeigen, welches alle Jahr erneuert werden muß.  
 Abschnitt 2. Daß der Bericht zu dem Oberaufseher, wie der achte Abschnitt in der Acte veranlagt, wozu dies ein Anhang ist, durch die Schuldirectors von solchen Schuldistricten gemacht werden soll, welche die Schule angenommen, auf den ersten Montag im Januar in jedem Jahre, soll nachher jährlich am ersten Montag im Juny, oder bald nachher als es thunlich ist, ausgemacht werden, und derselbe soll die Verhandlungen von dem Jahre enthalten, welches sich den ersten Montag im Juny endet.  
 Abschn. 3. Daß wenn an einer dreijährigen Wahl, welche unter den bestehenden Gesetzen gehalten werden mag in einigem angenommenen Schuldistrict, am 1ten Dienstag im Mai nächsten, es sich ergibt, daß eine Mehrheit der Stimmen dafür wäre, das Schul-System im District aufzugeben, solche Entscheidung soll in Kraft treten von und nach dem Aufhören des Schuljahres, welches anfangen wird am ersten Montag im Juny, ein tausend acht hundert und vierzig, und der Lar für dieses Jahr soll erhoben und die Schulen fortwährend, und der District soll zu seinem Antheil berechtigt sein von der Bewilligung, welche der Staat jährlich zu diesem Zweck versagt, für jedes Jahr nämlich, als ob solche Abstimmung gar nicht geschehen wäre, und die Directors von solchem District haben eine Versammlung zu berufen, wie in dem 13ten Abschnitt von der Acte, zu welcher dieses ein Anhang ist, erklärt ist, an den Tag von der nächsten jährlichen Wahl für Directors, auf dieselbe Art, als ob solcher District niemals ein angenommener District gewesen wäre.  
 Angenommen, April 21, 1840.

**Schul-Gesetz.**  
 Ein fernerer Anhang zu der Acte vom 13. Juny, 1836, betitelt: "Eine Acte, um anzuhängen und zu verbinden unterschiedliche Acten, betreffend den allgemeinen Unterricht in den gemeinen Schulen."  
 Abschnitt 1. Sei es durch den Senat und das Haus der Reppesentanten der Republik von Pennsylvania in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit durch dessen Ansehen verordnet—Daß es die Pflicht von den Schul-Directors von jedem Schul-District sei, welcher das gemeine Unterricht-Schulsystem angenommen haben, in Verbindung mit solcher Person oder Personen, als sich zu ihnen gesellen mögen für den Endzweck solche Person zu eraminiren, welche wünscht als Lehrer in dem District angestellt zu sein, und worin er zu lehren fähig befunden worden und einen guten moralischen Character hat, so soll derselbe zu diesem Zweck mit ein Certificat versehen werden, worin die verschiednen Zweige seines Wissens angeführt sind, worin er zu lehren fähig befunden worden ist. Dieses Certificat soll durch eine Mehrheit der handelnden Directors der Board unterschrieben sein; und keine Person kann als Lehrer angestellt werden, es sei denn, er könne ein solches Certificat vorzeigen, welches alle Jahr erneuert werden muß.  
 Abschnitt 2. Daß der Bericht zu dem Oberaufseher, wie der achte Abschnitt in der Acte veranlagt, wozu dies ein Anhang ist, durch die Schuldirectors von solchen Schuldistricten gemacht werden soll, welche die Schule angenommen, auf den ersten Montag im Januar in jedem Jahre, soll nachher jährlich am ersten Montag im Juny, oder bald nachher als es thunlich ist, ausgemacht werden, und derselbe soll die Verhandlungen von dem Jahre enthalten, welches sich den ersten Montag im Juny endet.  
 Abschn. 3. Daß wenn an einer dreijährigen Wahl, welche unter den bestehenden Gesetzen gehalten werden mag in einigem angenommenen Schuldistrict, am 1ten Dienstag im Mai nächsten, es sich ergibt, daß eine Mehrheit der Stimmen dafür wäre, das Schul-System im District aufzugeben, solche Entscheidung soll in Kraft treten von und nach dem Aufhören des Schuljahres, welches anfangen wird am ersten Montag im Juny, ein tausend acht hundert und vierzig, und der Lar für dieses Jahr soll erhoben und die Schulen fortwährend, und der District soll zu seinem Antheil berechtigt sein von der Bewilligung, welche der Staat jährlich zu diesem Zweck versagt, für jedes Jahr nämlich, als ob solche Abstimmung gar nicht geschehen wäre, und die Directors von solchem District haben eine Versammlung zu berufen, wie in dem 13ten Abschnitt von der Acte, zu welcher dieses ein Anhang ist, erklärt ist, an den Tag von der nächsten jährlichen Wahl für Directors, auf dieselbe Art, als ob solcher District niemals ein angenommener District gewesen wäre.  
 Angenommen, April 21, 1840.

**Schul-Gesetz.**  
 Ein fernerer Anhang zu der Acte vom 13. Juny, 1836, betitelt: "Eine Acte, um anzuhängen und zu verbinden unterschiedliche Acten, betreffend den allgemeinen Unterricht in den gemeinen Schulen."  
 Abschnitt 1. Sei es durch den Senat und das Haus der Reppesentanten der Republik von Pennsylvania in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit durch dessen Ansehen verordnet—Daß es die Pflicht von den Schul-Directors von jedem Schul-District sei, welcher das gemeine Unterricht-Schulsystem angenommen haben, in Verbindung mit solcher Person oder Personen, als sich zu ihnen gesellen mögen für den Endzweck solche Person zu eraminiren, welche wünscht als Lehrer in dem District angestellt zu sein, und worin er zu lehren fähig befunden worden und einen guten moralischen Character hat, so soll derselbe zu diesem Zweck mit ein Certificat versehen werden, worin die verschiednen Zweige seines Wissens angeführt sind, worin er zu lehren fähig befunden worden ist. Dieses Certificat soll durch eine Mehrheit der handelnden Directors der Board unterschrieben sein; und keine Person kann als Lehrer angestellt werden, es sei denn, er könne ein solches Certificat vorzeigen, welches alle Jahr erneuert werden muß.  
 Abschnitt 2. Daß der Bericht zu dem Oberaufseher, wie der achte Abschnitt in der Acte veranlagt, wozu dies ein Anhang ist, durch die Schuldirectors von solchen Schuldistricten gemacht werden soll, welche die Schule angenommen, auf den ersten Montag im Januar in jedem Jahre, soll nachher jährlich am ersten Montag im Juny, oder bald nachher als es thunlich ist, ausgemacht werden, und derselbe soll die Verhandlungen von dem Jahre enthalten, welches sich den ersten Montag im Juny endet.  
 Abschn. 3. Daß wenn an einer dreijährigen Wahl, welche unter den bestehenden Gesetzen gehalten werden mag in einigem angenommenen Schuldistrict, am 1ten Dienstag im Mai nächsten, es sich ergibt, daß eine Mehrheit der Stimmen dafür wäre, das Schul-System im District aufzugeben, solche Entscheidung soll in Kraft treten von und nach dem Aufhören des Schuljahres, welches anfangen wird am ersten Montag im Juny, ein tausend acht hundert und vierzig, und der Lar für dieses Jahr soll erhoben und die Schulen fortwährend, und der District soll zu seinem Antheil berechtigt sein von der Bewilligung, welche der Staat jährlich zu diesem Zweck versagt, für jedes Jahr nämlich, als ob solche Abstimmung gar nicht geschehen wäre, und die Directors von solchem District haben eine Versammlung zu berufen, wie in dem 13ten Abschnitt von der Acte, zu welcher dieses ein Anhang ist, erklärt ist, an den Tag von der nächsten jährlichen Wahl für Directors, auf dieselbe Art, als ob solcher District niemals ein angenommener District gewesen wäre.  
 Angenommen, April 21, 1840.

**Schul-Gesetz.**  
 Ein fernerer Anhang zu der Acte vom 13. Juny, 1836, betitelt: "Eine Acte, um anzuhängen und zu verbinden unterschiedliche Acten, betreffend den allgemeinen Unterricht in den gemeinen Schulen."  
 Abschnitt 1. Sei es durch den Senat und das Haus der Reppesentanten der Republik von Pennsylvania in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit durch dessen Ansehen verordnet—Daß es die Pflicht von den Schul-Directors von jedem Schul-District sei, welcher das gemeine Unterricht-Schulsystem angenommen haben, in Verbindung mit solcher Person oder Personen, als sich zu ihnen gesellen mögen für den Endzweck solche Person zu eraminiren, welche wünscht als Lehrer in dem District angestellt zu sein, und worin er zu lehren fähig befunden worden und einen guten moralischen Character hat, so soll derselbe zu diesem Zweck mit ein Certificat versehen werden, worin die verschiednen Zweige seines Wissens angeführt sind, worin er zu lehren fähig befunden worden ist. Dieses Certificat soll durch eine Mehrheit der handelnden Directors der Board unterschrieben sein; und keine Person kann als Lehrer angestellt werden, es sei denn, er könne ein solches Certificat vorzeigen, welches alle Jahr erneuert werden muß.  
 Abschnitt 2. Daß der Bericht zu dem Oberaufseher, wie der achte Abschnitt in der Acte veranlagt, wozu dies ein Anhang ist, durch die Schuldirectors von solchen Schuldistricten gemacht werden soll, welche die Schule angenommen, auf den ersten Montag im Januar in jedem Jahre, soll nachher jährlich am ersten Montag im Juny, oder bald nachher als es thunlich ist, ausgemacht werden, und derselbe soll die Verhandlungen von dem Jahre enthalten, welches sich den ersten Montag im Juny endet.  
 Abschn. 3. Daß wenn an einer dreijährigen Wahl, welche unter den bestehenden Gesetzen gehalten werden mag in einigem angenommenen Schuldistrict, am 1ten Dienstag im Mai nächsten, es sich ergibt, daß eine Mehrheit der Stimmen dafür wäre, das Schul-System im District aufzugeben, solche Entscheidung soll in Kraft treten von und nach dem Aufhören des Schuljahres, welches anfangen wird am ersten Montag im Juny, ein tausend acht hundert und vierzig, und der Lar für dieses Jahr soll erhoben und die Schulen fortwährend, und der District soll zu seinem Antheil berechtigt sein von der Bewilligung, welche der Staat jährlich zu diesem Zweck versagt, für jedes Jahr nämlich, als ob solche Abstimmung gar nicht geschehen wäre, und die Directors von solchem District haben eine Versammlung zu berufen, wie in dem 13ten Abschnitt von der Acte, zu welcher dieses ein Anhang ist, erklärt ist, an den Tag von der nächsten jährlichen Wahl für Directors, auf dieselbe Art, als ob solcher District niemals ein angenommener District gewesen wäre.  
 Angenommen, April 21, 1840.

**Schul-Gesetz.**  
 Ein fernerer Anhang zu der Acte vom 13. Juny, 1836, betitelt: "Eine Acte, um anzuhängen und zu verbinden unterschiedliche Acten, betreffend den allgemeinen Unterricht in den gemeinen Schulen."  
 Abschnitt 1. Sei es durch den Senat und das Haus der Reppesentanten der Republik von Pennsylvania in General-Assembly versammelt, und es ist hiermit durch dessen Ansehen verordnet—Daß es die Pflicht von den Schul-Directors von jedem Schul-District sei, welcher das gemeine Unterricht-Schulsystem angenommen haben, in Verbindung mit solcher Person oder Personen, als sich zu ihnen gesellen mögen für den Endzweck solche Person zu eraminiren, welche wünscht als Lehrer in dem District angestellt zu sein, und worin er zu lehren fähig befunden worden und einen guten moralischen Character hat, so soll derselbe zu diesem Zweck mit ein Certificat versehen werden, worin die verschiednen Zweige seines Wissens angeführt sind, worin er zu lehren fähig befunden worden ist. Dieses Certificat soll durch eine Mehrheit der handelnden Directors der Board unterschrieben sein; und keine Person kann als Lehrer angestellt werden, es sei denn, er könne ein solches Certificat vorzeigen, welches alle Jahr erneuert werden muß.  
 Abschnitt 2. Daß der Bericht zu dem Oberaufseher, wie der achte Abschnitt in der Acte veranlagt, wozu dies ein Anhang ist, durch die Schuldirectors von solchen Schuldistricten gemacht werden soll, welche die Schule angenommen, auf den ersten Montag im Januar in jedem Jahre, soll nachher jährlich am ersten Montag im Juny, oder bald nachher als es thunlich ist, ausgemacht werden, und derselbe soll die Verhandlungen von dem Jahre enthalten, welches sich den ersten Montag im Juny endet.  
 Abschn. 3. Daß wenn an einer dreijährigen Wahl, welche unter den bestehenden Gesetzen gehalten werden mag in einigem angenommenen Schuldistrict, am 1ten Dienstag im Mai nächsten, es sich ergibt, daß eine Mehrheit der Stimmen dafür wäre, das Schul-System im District aufzugeben, solche Entscheidung soll in Kraft treten von und nach dem Aufhören des Schuljahres, welches anfangen wird am ersten Montag im Juny, ein tausend acht hundert und vierzig, und der Lar für dieses Jahr soll erhoben und die Schulen fortwährend, und der District soll zu seinem Antheil berechtigt sein von der Bewilligung, welche der Staat jährlich zu diesem Zweck versagt, für jedes Jahr nämlich, als ob solche Abstimmung gar nicht geschehen wäre, und die Directors von solchem District haben eine Versammlung zu berufen, wie in dem 13ten Abschnitt von der Acte, zu welcher dieses ein Anhang ist, erklärt ist, an den Tag von der nächsten jährlichen Wahl für Directors, auf dieselbe Art, als ob solcher District niemals ein angenommener